

Steelband Lyss; Befreiung Verzinsung Darlehen Pulverhaus

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Steelband Lyss baute im Jahr 1997 das Pulverhaus beim Schwimmbad Lyss als Übungslokal zusammen mit der Gemeinde um. An die damaligen Ausbaurkosten beteiligte sich die Steelband Lyss mit einem Eigenkapital von Fr. 50'000.00 sowie Eigenleistungen von Fr. 40'000.00. Der GGR beschloss am 21.10.1996 für den Ausbau des Übungslokals der Steelband (Materialmagazin beim Parkschwimmbad) eine max. Kredit von Fr. 200'000.00. An den Kredit gebunden beschloss der GGR eine Kapitalverzinsung von 2,0% des Investitionskredites.

Die Nebenkosten sind aufgrund der installierten Elektroheizung hoch und werden direkt von der Steelband übernommen (ESAG – Direktfakturierung). Zusammen mit den Nebenkosten und der jährlichen Zinszahlungen betragen die jährlichen Übungslokalen Fr. 8'000.00. Die Steelband Lyss hat ein Gesuch gestellt, die jährliche Verzinsung des Darlehens zu erlassen, damit sich die finanzielle Belastung für den Verein im Rahmen von vergleichbaren Lysser Vereinen verhält.

Finanzbuchhaltung

Die Investitionskosten aus dem Jahr 1997 sind in der Gemeindebuchhaltung seit mehreren Jahren abgeschrieben und erscheinen in der Buchhaltung nicht mehr. 19 Jahre hat die Steelband den jährlichen Zins von Fr. 4'000.00 Zins bezahlt. Insgesamt vergütete die Steelband Lyss der Gemeinde Lyss in Form von jährlichen Zinszahlungen Fr. 76'000.00. Die Kreditsumme der Gemeinde Lyss wurde seinerzeit (1997) mittels einem Investitionskredit sichergestellt und direkt abgeschrieben. Aus diesem Grund wird kein Darlehen in der Bilanz der Gemeinde aufgeführt.

Zuständigkeit

Da seinerzeit der GGR explizit eine Darlehensverzinsung beschlossen hat, liegt die Behandlung des Erlassgesuches durch die Steelband Lyss in der Kompetenz des GGR.

Begründung für den Erlass der Kreditverzinsung

Auf die Verzinsung des Darlehens wird ab 01.01.2017 verzichtet, weil

- in der Bilanz der Gemeinde Lyss kein Darlehen bilanziert ist
- die damaligen Kosten mittels Investitionskredit finanziert und zwischenzeitlich abgeschrieben sind
- Andere Lysser Vereine mit Beiträgen in derselben Grössenordnung unterstützt werden. Die Steelband zahlt weiterhin ihre Strom- und Heizkosten selbst.
- die Zinskosten eine zu grosse finanzielle Belastung für die Steelband Lyss zur Folge hat.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Stähli Daniel, FDP: Der Fraktion FDP liegt „Kultur“ auch sehr am Herzen – wie eben bewiesen wurde. Die Fraktion FDP anerkennt, dass die Steelband Lyss den Darlehenszins während Jahren bezahlt hat und auch für die Nebenkosten immer aufgekommen ist. Eine solche private Initiative ist alles andere als selbstverständlich. Aus diesem Grund bedankt sich die Fraktion FDP an dieser Stelle ganz herzlich bei der Steelband Lyss. Die Fraktion FDP unterstützt den Antrag des GR, den Darlehenszins von 2%, rückwirkend auf den 01.01.2017, zu erlassen. Die damaligen Investitionskosten sind längstens abgeschrieben. Auch im Sinne einer Gleichbehandlung mit anderen Vereinen ist dieser Entscheid richtig. Die Steelband Lyss leistet als Musikverein einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Lyss. Die Fraktion FDP sagt deshalb klar „Ja“ zum Antrag des GR.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst auf die Verzinsung des Darlehens in der Höhe von 2% rückwirkend ab 01.01.2017 zu verzichten.

Beilagen

Protokollauszug GGR Beschluss 21.10.1996

